

## Übersicht Analogabrechnungen zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen

Gemäß gemeinsamer Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern (außer Hamburg und Schleswig-Holstein) mit Geltung ab 1. Juli 2024

(Übersicht Stand Juli 2024; Angaben ohne Gewähr)

Originäre GOP-Nummer	Leistungsbeschreibung der analog berechneten Leistung	2,3-fach in €
85	Erstellung des <b>verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter</b> für die Beantragung einer Psychotherapie mit einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren unter Einbeziehung vorliegender Befunde und ggf. Abstimmung mit vor- und mitbehandelnden Ärzten und Psychotherapeuten	67,03
801	Erhebung des <b>aktuellen psychischen Befunds</b>	33,52
804	<b>Psychotherapeutische Behandlung</b> durch eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration	20,11
804	<b>Einbindung</b> einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder <b>unterstützenden DiGA</b> , die bei psychotherapeutisch-psychiatrischer Indikation eingesetzt wird	20,11
812 (je vollendete 25 Minuten)	<b>Psychotherapeutische Sprechstunde</b> – über die Durchführung der Psychotherapie mit dem Ziel der Abklärung des Vorliegens einer krankheitswerten Störung (einschließlich: orientierende, diagnostische sowie differentialdiagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung, Abklärung des individuellen Behandlungsbedarfes und Empfehlungen über die weitere Behandlung, psychotherapeutische Intervention und Hinweise zu weiteren Hilfemöglichkeiten) → Höchstens sechsmal im Jahr berechnungsfähig	67,03
812 (je vollendete 25 Minuten)	<b>Psychotherapeutische Akutbehandlung</b> – psychotherapeutische Behandlung zur Entlastung bei akuten psychischen Krisen- und Ausnahmezuständen mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden mit einem Behandlungsbeginn nach Indikationsstellung innerhalb von zwei Wochen → Bis zu zweimal an einem Kalendertag, bis zu 24 vierundzwanzigmal im Jahr berechnungsfähig	67,03
812 (je vollendete 25 Minuten)	<b>Psychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom- und/oder konfliktbezogene Behandlung mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen</b> nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden → Bis zu zweimal an einem Kalendertag, bis zu achtundvierzigmal im Jahr berechnungsfähig	67,03
812 (je vollendete 50 Minuten und Teilnehmer)	<b>Gruppenpsychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom-, konfliktbezogene und/oder störungsspezifische Gruppenbehandlung</b> mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden	67,03

	→ Bis zu zweimal an einem Kalendertag, bis zu achtundvierzigmal im Jahr berechnungsfähig	
855 (je Testbatterie)	<b>Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen – auch neuropsychologischen – Testbatterie</b> zum umfassenden Assessment	(1,8-fach) 75,75
855 (je Interview)	<b>Anwendung eines validierten, standardisierten, strukturierten klinisch-diagnostischen Interviews</b> mit schriftlicher Aufzeichnung	(1,8-fach) 75,75
860	<b>Erhebung einer biographischen Anamnese</b> mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung eines wissenschaftliche anerkannten Psychotherapieverfahrens, auch in mehreren Sitzungen	123,34
870 (mind. 50 Minuten, ggf. zweimal 25 Minuten)	<b>Systemische Therapie sowie Neuropsychologische Psychotherapie oder EMDR</b> als psychotherapeutische Methode in den Anwendungsbereichen der Psychotherapie, Einzelbehandlung	100,55

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundespsychotherapeutenkammer:

[https://api.bptk.de/uploads/Uebersicht\\_Analogleistungen\\_gemaess\\_Abrechnungsempfehlungen\\_B\\_Pt\\_K\\_B\\_Ae\\_K\\_PKV\\_Beihilfe\\_2024\\_07\\_01\\_5d59d963de\\_626d305a19.pdf](https://api.bptk.de/uploads/Uebersicht_Analogleistungen_gemaess_Abrechnungsempfehlungen_B_Pt_K_B_Ae_K_PKV_Beihilfe_2024_07_01_5d59d963de_626d305a19.pdf)